



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 1 / 2016 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Sie über Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse informieren. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

Geschäftsjahr 2015

Die Glarner Pensionskasse kann gesamthaft betrachtet auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Dem Stiftungsrat ist es gelungen, verschiedene Pendenzen abzuarbeiten und zu erledigen, sodass die Pensionskasse bezüglich Organisation und Reglementen auf einem aktuellen Stand ist. Einzig die Kapitalanlagen mit den Unsicherheiten an den Aktienmärkten und das tiefe Zinsniveau sind im Stiftungsrat weiterhin ein zentrales Thema. Es ist unerlässlich, dass die Pensionskasse das Kapital sicher und ertragsbringend anlegen kann, damit die Sparkapitalien der Aktivversicherten verzinst und die Rentenzahlungen nachhaltig finanziert werden können. Im vergangenen Jahr gab es auf den Kapitalmärkten wiederum verschiedene unvorhergesehene Turbulenzen, die die Vermögensanlage massiv erschwerten, wie z. B. die Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses und die Einführung von Negativzinsen auf Giroguthaben durch die Schweiz. Nationalbank, Wachstumsrückschläge in den Schwellenländern, schwächelnder Welthandel, die Staatsverschuldung von Griechenland, Preisstürze bei den Rohstoffen, geopolitische Spannungen, etc. Umso erfreulicher ist, dass die GLPK gemäss provisorischem Jahresabschluss 2015 trotz dieser Schwierigkeiten auf dem Gesamtvermögen eine Nettorendite von rund 1.6 Prozent erwirtschaftet hat. Mit diesem Ergebnis liegt die GLPK über dem Branchendurchschnitt. Der CS-Pensionskassen-Index zum Beispiel erzielte für den gleichen Zeitraum eine Rendite von 0.95 Prozent und der UBS-Pensionskassen-Barometer eine Rendite von 0.76 Prozent.

Trotz dieses guten Ergebnisses reichten in unserer Pensionskasse im vergangenen Jahr die erwirtschafteten Vermögenserträge nicht aus, um die Verpflichtungen (Verzinsung des Spar- und Deckungskapitals, Bildung von Rückstellungen, etc.) vollumfänglich zu finanzieren. Dafür wäre eine Nettorendite auf dem Gesamtvermögen von 2.65 Prozent erforderlich gewesen. Der Deckungsgrad der Kasse liegt weiterhin bei über 100 Prozent, womit die BVG-Mindestvorschriften erfüllt sind. Ideal wäre ein Deckungsgrad von rund 115 Prozent. Den Deckungsgrad zu erhöhen war in den letzten Jahren nicht möglich, da die Pensionskasse aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus den technischen Zinssatz und das Rentnerdeckungskapital immer wieder anpassen musste.

Eckwerte 2016

Die AHV-Renten und damit die Grenzbeträge für das BVG-Obligatorium haben auf den 1. Januar 2016 keine Änderungen erfahren. Somit gelten bei der GLPK im Jahr 2016 die gleichen Eckwerte wie im Vorjahr. Eine Änderung gibt es lediglich bei den Zinssätzen.

	2016	2015
- Mindestjahreslohn bei Teilzeit	14 100	14 100
- Mindestjahreslohn bei Vollzeit	21 150	21 150
- Maximaler Jahreslohn Vollzeit	225 600	225 000
- Maximaler Koordinationsabzug	24 675	24 675
- Zinssatz Sparkonten Aktive	1.25 %	1.75 %
- Zinssatz Zusatzkonten	0.30 %	0.38 %
- Umwandlungssatz Alter 65	5.90 %	5.90 %

Für die Verzinsung der Sparkonten gilt für die Austritte und Pensionierungen des laufenden Jahres ein Mutationszinssatz von 1.25%. Für den übrigen Versichertenbestand setzt der Stiftungsrat den Zinssatz jeweils Ende Jahr definitiv fest.

Die Höhe der Risiko- und Sparbeiträge und die Leistungen richten sich nach den Vorsorgeplänen der jeweiligen Arbeitgeber.

Vorsorgeplan PLUS

Wie bereits im Newsletter Nr. 3/2015 mitgeteilt, beschloss der Stiftungsrat im Herbst 2015, ab 1. Januar 2016 allen Versicherten einen zweiten, höheren Vorsorgeplan – den Vorsorgeplan PLUS – anzubieten. Im Vorsorgeplan PLUS können die Versicherten höhere Sparbeiträge leisten und/oder höhere freiwillige Einlagen tätigen. Dieses neue Angebot der GLPK scheint ein echtes Bedürfnis zu sein, haben sich doch rund 350 Versicherte für einen Planwechsel per 1. Januar 2016 entschieden. Ein Wechsel zum Vorsorgeplan PLUS oder wieder retour ist jedes Jahr möglich (Achtung: Frist bis jeweils 15. Dezember). Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Pensionskasse (www.glpk.ch).

Vorsorgeausweis 2016

Infolge eines Software-Wechsels sieht der neue Vorsorgeausweis gegenüber den bisherigen Ausweisen optisch etwas anders aus. Beim neuen Programm handelt es sich um das Nachfolgeprodukt der gleichen IT-Firma. Sämtliche Versichertendaten wurden per 1. Januar 2016 elektronisch ins neue Programm übernommen.

Bezüglich der Beiträge und Leistungen (Umwandlungssätze, Risikoleistungen, etc.) gibt es gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Einführung des Vorsorgeplanes PLUS keine Änderungen. Für die Berechnung des anwartschaftlichen Altersguthabens kommt weiterhin ein kalkulatorischer Zinssatz von 1.5 Prozent zur Anwendung.



Wir empfehlen Ihnen, den Vorsorgeausweis 2016 zur Kenntnis zu nehmen und aufzubewahren. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Der Stiftungsrat hat die Umsetzung dieser neuen Vorschrift an den Ausschuss delegiert. Dieser stützt sich dabei auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich. Den zusammenfassenden Bericht über das Stimmverhalten der GLPK finden Sie auf unserer Homepage www.glpk.ch.

Unveränderte Auszahlung der Renten

Gemäss Art. 24 Basisreglement muss der Stiftungsrat jährlich über eine allfällige Anpassung der Renten an die Teuerung befinden. Er hat sich am 12. Dezember 2015 mit dieser Frage auseinandergesetzt und dabei beschlossen, die Renten per 1. Januar 2016 unverändert zu belassen. Dieser Beschluss steht im Einklang mit den BVG-Vorschriften, die Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse nicht zulassen, solange die Wertschwankungsreserve nicht bis zum Zielwert aufgebaut ist und keine freien Mittel bestehen. Mit einem Deckungsgrad von leicht über 100 Prozent hat die GLPK zurzeit die nötigen finanziellen Mittel nicht. Man darf aber auch nicht ausser Acht lassen, dass die Teuerung in der Schweiz in den letzten Jahren stagniert und zuletzt sogar zurückgegangen ist. Für die Kasse ist prioritär, dass in den nächsten Jahren die Wertschwankungsreserve weiter aufgebaut werden kann, um auf künftige Kursausschläge vorbereitet zu sein.

Stiftungsrat / Geschäftsstelle

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertretern. Sie werden jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt. Fachlich unterstützt wird er von einem Pensionskassenexperten, einem Investmentspezialisten und zwei Vermögensverwaltern. Für die Verwaltung der Kasse und die Betreuung der Versicherten sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle verantwortlich.

Als Nachfolgerin von Frau Dolores Stüssi wurde Frau Claudia Zweifel, Haslen, als Teilzeitsekretärin gewählt. Wir wünschen ihr an ihrer neuen Arbeitsstelle viel Freude und Erfolg.

Neubauprojekt Rastenhoschet

Über das Neubauprojekt Rastenhoschet haben wir Sie auch schon in früheren Newslettern informiert. Dieses Neubauprojekt befindet sich in Näfels in der Nähe des Bahnhofs. Der Anteil der Glarner Pensionskasse umfasst 4 Mehrfamilienhäuser (55 2½–5½-Zimmer-Mietwohnungen) sowie 57 Tiefgaragenplätze. Die Tiefgarage und die Mehrfamilienhäuser sind im Rohbau fertiggestellt. Speziell erwähnenswert sind die sehr grosszügigen Balkone, die bezüglich Tiefe und Länge für Mietwohnungen neue Massstäbe setzen werden. Bezugsbereit werden die neuen Wohnungen ab 1. Oktober 2016 sein. Mietinteressenten können sich bei Herrn Franz Burtscher, Firma Immosupport, Niederurnen, melden (Tel. 055 617 32 07 oder info@immosupport.ch). Weitere Informationen und Impressionen über das Neubauprojekt Rastenhoschet finden Sie unter www.rastenhoschet.ch.



Aussicht Rastenhoschet